



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Online-Hochschulwahlen in Bayern sicher gestalten – Bayerische Hochschulen dabei unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich über den Entwurf der Änderung der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) vor allem hinsichtlich der Umsetzung eines sicheren Verfahrens für die Möglichkeit des E-Votings, gegebenenfalls weitere konzeptuelle (Ver-)Änderungen und Ergebnisse der „Feedbackrunde“ mit den Hochschulen sowie über die in diesem Kontext einhergehenden Deregulierungen des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) zu berichten.

Des Weiteren soll geprüft werden, inwiefern die Hochschulen über die nötige Expertise, das heißt vor allem Ressourcen (sowohl technischer als auch personeller Natur), verfügen, um Online-Hochschulwahlen unter der hinreichenden Berücksichtigung der Wahlgrundsätze gewährleisten zu können und welche Möglichkeiten bestünden, den Hochschulen für eine etwaige notwendige infrastrukturelle IT-Aufrüstung unter die Arme zu greifen.

Begründung:

Viele Bundesländer haben über ihre Wahlordnungen die Grundlage für Online-Hochschulwahlen bereits geschaffen. Eine autonome Ausgestaltung des Hochschulwahlrechts existiert so z.B. in Baden-Württemberg. Hier ist vorgesehen, dass sich die Hochschulen selbständig eine Wahlordnung geben, in der die Einzelheiten zu den Gremienwahlen entsprechend gere-

gelt werden. Im Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg ist aber auch gleichsam die Möglichkeit für elektronische Wahlverfahren sowie Online-Wahlen angelegt (§ 9 Abs. 8 Satz 4 und 5 Landeshochschulgesetz – LHG).

Bayern bildet hiervon eine Ausnahme. Gemäß Art. 38 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) werden die Wahlen durch eine Rechtsverordnung (Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen) geregelt. Neben der persönlichen Stimmabgabe ist derzeit nur die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen. Nach dieser Wahlordnung ist zwar die Beantragung der Briefwahl auch in elektronischer Form möglich, jedoch kann die Wahl selbst nicht in elektronischer Form vorgenommen werden.

Das zuständige Staatsministerium hat nun hierzu einen Entwurf erarbeitet. Der Gesetzesentwurf zur Änderung des BayHSchG wurde den staatlichen Hochschulen und Verbänden zur Stellungnahme in einem Schreiben vom 27. Dezember 2016 zugeleitet. Der Brief beinhaltet sowohl eine Änderung zum BayHSchG, einen Entwurf zur Hochschulabweichungsverordnung (HSchAbwV) als auch einen Entwurf zur Änderung der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO). Die Feedbackrunde für die entsprechenden Verbände und staatlichen Hochschulen hierfür endet am 28. Februar 2017.

Sowohl die bayerischen Universitäten als auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehen gerade in der Möglichkeit von Online-Wahlen einen potenziellen Katalysator, um die Wahlbeteiligung der Studierenden zu erhöhen. E-Voting bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Zum einen müssen die Rechte der Wähler hinsichtlich einer freien, gleichen und geheimen Wahl hinreichend sichergestellt werden können. Zum anderen ist damit gleichsam die notwendige Schaffung einer perfekt funktionierenden Infrastruktur im IT-Bereich verbunden. Eine Aufrüstung bzw. entsprechende Ausstattung ist jedoch kostspielig. Diese kann nicht von jeder Universität bzw. Hochschule im selben Umfang geleistet werden. Mitunter sind die notwendigen technischen Voraussetzungen oder die entsprechende Expertise nicht an jeder Hochschule gegeben. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten zu prüfen, inwieweit die Hochschulen hier gegebenenfalls einer Unterstützung bedürfen, um auch die Umsetzung, das heißt ein sicheres und nutzerfreundliches Verfahren des E-Votings an den Hochschulen, zu gewährleisten.